ZPO-Themen im zweiten Examen

## Urkundenprozess – Nachverfahren in der Urteilsklausur

## Schlussurteil

Kläger hat schon Titel, den er behalten darf

Das Vorbehaltsurteil des Landgerichts ... vom ... wird für vorbehaltlos erklärt.

Der Beklagte hat die weiteren Kosten des Rechtsstreits zu tragen.

vorläufig vollstreckbar ohne Sicherheitsleistung, aber mit Abwendungsbefugnis (§§ 708 Nr. 5, 711 ZPO)

## Schlussurteil

Vorbehaltsurteil aufheben + Klageabweisung (§§ 600 II, 302 IV 2 ZPO)

Das Vorbehaltsurteil des Landgerichts ... vom ... wird aufgehoben und die Klage abgewiesen.

Kosten trägt Kläger

§§ 708 Nr. 11, 709 ZPO

## Schlussurteil

Das Vorbehaltsurteil des Landgerichts ... vom ... wird i.H.v. 50.000,00 Euro für Vorbehaltlos erklärt. Im übrigen wird es aufgehoben und die Klage abgewiesen.

Kosten § 92 ZPO

vorläufige Vollstreckbarkeit

Kläger

§§ 708 Nr. 5, 711 ZPO

Beklagter

§§ 708 Nr. 11, 709 ZPO

Das Gericht hat mit Vorbehaltsurteil vom ... den Beklagten verurteilt, an die Klägerin ... zu zahlen, und dem Beklagten die Ausführung seiner Rechte im Nachverfahren vorbehalten.

Die Klägerin beantragt nunmehr, das urteil des Landgerichts ... vom ... für vorbehaltlos zu erklären.

Der Beklagte beantragt, das Urteil des Landgerichts ... vom ... aufzuheben und die Klage abzuweisen.